

Tarnzahl 000002

Die Verfasser wollen die Schloßstraße mit einem abgestimmten Vokabular von Materialität, Textur, Baumstellungen, Mobiliar und Querbezügen entwickeln. Ziel ist es, eine einzigartige prägnante Gestaltung für die Innenstadt anzubieten. Innenhalb dieses gestalterischen Rahmens entsteht jedoch kein differiertes Gesamtkonzept, das auf die unterschiedlichen stadträumlichen Gegebenheiten reagiert und den Ansprüchen gerecht wird.

Der öffentliche Raum gliedert sich insgesamt in vier Bereiche, die sich in Lage, Ausrichtung und Baumstellung differenzieren.

Der Ansatz, den Stadtplatz im zentralen Bereich südlich des Plateaus auszuformen, ist dabei interessant und betont die Aufenthaltsqualität, ohne dass dort besondere Angebote entstehen.

Gerade in diesem Bereich wird der Fahrweg durch die spitz zulaufende Bänderung besonders ablesbar und führt leider zu einer weiteren Zergliederung, optischen Verkleinerung und eingeschränkter Nutzbarkeit des Raumes.

Im Ergebnis zerfällt der akzentuierte Mittelbereich mit seiner Topographie wahrnehmbar in viele unterschiedliche Zonen und kann daher seiner Aufgabe als Herz der Bensberger Innenstadt mit ihren funktionalen Ansprüchen nicht gerecht werden.

Die die Stadtkrone von Bensberg prägenden Bauten werden im Konzept nur bedingt in Szene gesetzt. Die klare Entscheidung, die verschwenkende nördliche Schloßstraße zu betonen und homogen zur südlichen Schloßstraße auszuführen, führt dabei zu einer Unterbewertung der Nikolausstraße und damit zu den historischen wie aktuellen Bezügen zur Kirche St. Nikolaus.

Insgesamt kritisch ist anzumerken, dass die Übergänge der neu gestalteten Schloßstraße in den umgebenden Stadtraum nicht definiert, ausformuliert oder städtebaulich begründet sind.

Die neuen Treppen zum Schloss und zum Alten Markt und Rathaus sind in der Kombination mit Sitzstufen reizvoll und bieten Möglichkeiten zum Verweilen.

Der Ansatz, das Mobiliar im Stadtraum in „Stadtbändern“ zusammenzufassen, steht im Widerspruch zur Heterogenität des städtebaulichen Umfeldes und wird kritisch gesehen. Ein Kinderspielplatz als Auftakt einer Treppe ist dabei sowohl funktional als auch ästhetisch zu hinterfragen. Die Lage der Treppe an sich überzeugt aber durchaus.

Die Idee, die bestehenden und neuen Querbezüge und Zugänge aus und zur Schloßstraße durch Baumsorten / -solitäre bei Umstellungen miteinander zu betonen gefällt.

Die Oberflächengestaltung in Grauwacke und Beton scheint angemessen, die grafische Betonung der einzelnen Ausrichtungen überzeugt nicht – insbesondere in den Übergängen der Teilbereiche bzw. an den Schnittstellen (Farbe innerhalb der Fläche / Übergang zum Fahrbereich) wird dies spürbar.

Der Stadtraum ist nicht als einheitlicher Markt erlebbar, sondern zerfällt in viele Teilbereiche.

Die Wirtschaftlichkeit des Projekts könnte sich voraussichtlich innerhalb des Budgets bewegen, jedoch weichen Kosteneinschätzung und die Plandarstellungen voneinander ab.

Insgesamt findet das Preisgericht in der Arbeit gute Ansätze und Einzelaspekte. Wesentliche Anforderungen der Auslobung sind jedoch nicht oder nur teilweise erfüllt. Auch in seiner Gesamtheit kann der Beitrag nicht völlig überzeugen.

Vorgelesen und genehmigt; 23. November 2017